

Schülerin / Schüler

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Zuletzt besuchter Kindergarten/Schule/Klasse \_\_\_\_\_

**Basisstufe I** Kindergarten bis ca. 6 Jahre **Eintritt per:** \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/>	Unterricht/Betreuung	8:45 bis 15:45	CHF	1800.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Unterricht / Betreuung vormittags	8:45 bis 13:00	CHF	1200.-/Monat
	Mittagsverpflegung		CHF	210.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Randstundenbetreuung Mo - Fr	13:00 bis 14:00	CHF	100.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Randstundenbetreuung Mo - Fr	7:30 bis 8:30	CHF	100.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Randstundenbetreuung Mo - Fr	16:00 bis 18:00	CHF	200.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Ferienbetreuung inkl. Mittagsverpflegung	nach Absprache	CHF	565.-/Woche

Spezielle Einstiegsarrangements siehe Zusatztarife – nur nach Absprache.

**Basisstufe II** Unterstufe 1.-3. Primar **Eintritt per:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

Basisstufe II Betreuung / Unterricht	8:45 bis 15:45, Mittwoch bis 12:15	CHF	1800.-/Monat
Schulmaterial		CHF	720.-/Jahr
Mittagsverpflegung bis 3. Primar		CHF	210.-/Monat

Zusätzliches Angebot:

<input type="checkbox"/>	Randstundenbetreuung Mo - Fr	7:30 bis 8:30	CHF	100.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Randstundenbetreuung Mo Di Do Fr	16:00 bis 18:00	CHF	200.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Randstundenbetreuung Mi	12:15 bis 18:00	CHF	200.-/Monat
<input type="checkbox"/>	Ferienbetreuung inkl. Mittagsverpflegung	nach Absprache	CHF	565.-/Woche

Zusätzliche Leistungen – siehe Vertragsbedingungen - werden separat verrechnet. Preisänderungen vorbehalten.

**Primarmittelstufe / Sekundarstufe / 10. Schuljahr** **Eintritt per** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

ab 4. Primar - Betreuung / Unterricht	gemäss Stundenplan	CHF	2000.-/Monat
Schul-/Arbeitsmaterialmaterial		CHF	960.-/Jahr

Alle Stufen

Pauschaltarife

Zusätzliche Leistungen – siehe Vertragsbedingungen - werden separat verrechnet. Preisänderungen vorbehalten.

Geschwisterrabatt 2. Kind 15%, 3. Kind 25%

Bei Kostenübernahme durch die Gemeinde beträgt der Tarif auf allen Stufen CHF 2400.- / Monat

Bemerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift Eltern \_\_\_\_\_

## Personalien zur Anmeldung

Schülerin / Schüler	Eintrittsdatum
Name	Vorname
Strasse	Plz, Ort
Geburtsdatum	Muttersprache
Bürgerort	Konfession
Handy	Email
Haftpflichtversicherung	Unfall- / Krankenversicherung
AHV-Nr	bisherige Klasse/Schulhaus

Hochbegabung nein  ja , bitte Abklärungsberichte beilegen.

Bitte Kopie des letzten Zeugnisses und für die Oberstufe den offiziellen Zuteilungsentscheid beilegen.

Eltern	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Adresse		
Berufliche Tätigkeit		
Telefon Privat		
Telefon Geschäft		
Handy		
Email		

Von den Vertragsbedingungen und den im Konzept erläuterten Grundsätzen der LIPSCHULE haben wir Kenntnis genommen und werden diese unterstützen.

Ort, Datum, Unterschrift Mutter \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift Vater \_\_\_\_\_

Basisstufe I	
X Tage pro Woche, mtl.	
7:30 - 8:30 1 Tag 52.- 2 Tage 104.- 3 Tage 156.- 4 Tage 208.-	
8:45-13:00  1 Tag 312.- 2 Tage 624.- 3 Tage 936.- 4 Tage 1248.-  Bitte markieren <input type="radio"/> Mo <input type="radio"/> Di <input type="radio"/> Mi <input type="radio"/> Do <input type="radio"/> Fr	8:45-15:45  1 Tag 468.- 2 Tage 936.- 3 Tage 1404.- 4 Tage 1872.-  Bitte markieren <input type="radio"/> Mo <input type="radio"/> Di <input type="radio"/> Mi <input type="radio"/> Do <input type="radio"/> Fr
Verpflegung 1 Tag 50.- 2 Tage 90.- 3 Tage 130.- 4 Tage 170.-	
13:00-14:00  1 Tag 26.- 2 Tage 52.- 3 Tage 78.- 4 Tage 104.-	
16:00-18:00  1 Tag 52.- 2 Tage 104.- 3 Tage 156.- 4 Tage 208.-	

Basisstufe I	
Zusatzbetreuung pro Tag	
7:30 - 8:30  15.-	
8:45-13:00  75.-	8:45-15:45  110.-
Verpflegung  13.- pro Tag	
13:00-14:00  15.-	
14:00-16:00  40.-	
16:00-18:00  15.-	

### 1. Leistungen der Schule

In der LIPSCHULE werden die Schülerinnen und Schüler von Fachpersonen betreut und zum Lernziel geführt. Der Lehrplan des Kantons Zürich ist die Grundlage. Der Unterricht mehrsprachig.

Betriebszeiten: Montag bis Freitag 7:30 – 18:00

Unterrichtszeiten: gemäss Stundenplan

Schulbeginn, Schuljahr und Ferien der LIPSCHULE stimmen mit den Vorschriften und im Allgemeinen mit den Daten der Stadt Zürich überein.

### 2. Leistungen der Eltern

Das Schulgeld, gemäss Kostenaufstellung, ist zahlbar monatlich im Voraus, fällig am 1. des Monats. Ein Dauerauftrag ist wünschenswert. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Die Anmeldung für den Schuleintritt erlangt Gültigkeit mit Überweisung der Anmeldegebühr in der Höhe eines monatlichen Schulgeldbetrages. Bleibt das Kind nach Ablauf der Bewährungszeit an der Schule, wird die Einschreibgebühr als Schulgeld angerechnet.

Probetage werden anteilmässig verrechnet.

Bei Rückzug der Anmeldung müssen wir folgende Beträge verrechnen:

Mehr als 1 Monat vor Schulbeginn	CHF 600.-
Bis 30 Tage vor Schulbeginn	Schulgeld für 1 Monat
Bis 15 Tage vor Schulbeginn	Schulgeld für 3 Monate

Im Schulgeld enthalten ist die Schulung und Betreuung während den Betriebszeiten gemäss Vereinbarung.

Ausgenommen sind

- Verpflegung, Ferienbetreuung, Schulausflüge, Schullager, Eintrittsgelder
- Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Schulbusfahrten
- Schul- und Arbeitsmaterial
- evtl. andere Kosten

Bei Trennung oder Scheidung der Eltern ist derjenige Elternteil, dem das Sorgerecht zugesprochen wird, für die Schulgeldzahlungen verantwortlich.

Die Eltern verpflichten sich zur Unterstützung des Schulkonzeptes.

### 3. Schuleintritt / Schulaustritt

Die ersten 3 Monate nach Eintritt in die LIPSCHULE gelten als Bewährungszeit. Während dieser Zeit ist ein Schulaustritt nach 14-tägiger Kündigungsfrist möglich und steht allen Parteien zu.

Austritte nach bestandener Bewährungszeit sind grundsätzlich nur auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer 4-monatigen Kündigungsfrist, per 31. Juli möglich. Kündigungen haben mit eingeschriebener Post zu erfolgen (Versanddatum Poststempel). Dieser Vertrag endet nach der 3. Sekundar automatisch.

Ein sofortiger Ausschluss aus der Schule kann aus wichtigen disziplinarischen oder pädagogischen Gründen erfolgen, ebenso bei schwerwiegenden Differenzen mit den Eltern des Kindes und bei Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen. Der Ausschluss erfolgt durch die Schulleitung.

### 4. Versicherung / Haftung

Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

Schäden aller Art, die durch die Schülerinnen und Schüler der Schule oder Dritten gegenüber verursacht werden, sind von den Eltern resp. deren Haftpflichtversicherung zu übernehmen.

Gerichtsstand ist 8001 Zürich